KASSENZAHNÄRZTLICHE VEREINIGUNG BERLIN

Protokoll über die Vertreterversammlung der KZV Berlin am Montag, 12. September 2022, 19 Uhr im Zahnärztehaus, Georg-Wilhelm-Str. 16, 10711 Berlin

TOP 1
Begrüßung, Feststellung der Anwesenheit, Totenehrung

Der Vorsitzende der Vertreterversammlung (VV), Herr Koll. H. Schleithoff, eröffnet die Sitzung um 19:15 Uhr und begrüßt die Mitglieder der VV. Er stellt die satzungsgemäße und fristgerechte Einberufung der VV fest. Er begrüßt Frau Koll. von Hoyningen-Huene sowie Herrn Koll. Dotzauer als neue Mitglieder der VV.

Herr Koll. H. Schleithoff bittet, die Reihenfolge der heutigen Tagesordnung ändern zu dürfen. Grund hierfür ist, dass vier potenzielle PAR-Gutachterinnen anwesend sind und andernfalls diese eine längere Wartezeit hinnehmen müssen. Er schlägt vor, „TOP 12 Nachwahl PAR-Gutachter" nach „TOP 2 Protokoll der VV vom 25.04.2022" abzuhandeln. Es werden keine Einwände erhoben. Somit wird der „TOP 12 Nachwahl PAR-Gutachter" vorgezogen und nach dem „TOP 2 VV vom 25.04.2022" behandelt.

Er teilt zudem den Besuchern mit, dass „TOP 3 Bericht des Vorsitzenden der VV" unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt wird.

Herr Koll. H. Schleithoff beauftragt Frau Kaltborn mit der Erstellung des Protokolls. Es bestehen keine Einwände gegen den digitalen Mitschnitt, welcher den VV-Mitgliedern zum Abhören zur Verfügung steht und gemäß Geschäftsordnung vom 02.12.2019 nach der Genehmigung des Ergebnisprotokolls gelöscht wird.

Frau Hirsch stellt durch namentlichen Aufruf fest, dass 33 VV-Mitglieder anwesend sind (mitgezählt sind bereits die VV-Mitglieder, die verspätet eingetroffen sind). Damit ist die VV beschlussfähig. Für die heutige Sitzung sind 7 Kollegen entschuldigt.

Herr Koll. H. Schleithoff weist auf das als Tischvorlage vorliegende Formular hin. Er bittet, wie gewohnt, dieses Formular für Anträge, die während der Aussprache eingebracht werden, zu verwenden und diese bei der Protokollführerin oder ihm abzugeben.

Die VV gedenkt der verstorbenen Kolleginnen und Kollegen Herrn Koll. Braun, Herrn Koll. Gronert, Frau Koll. Clemm, Frau Koll. Döring und Herrn Koll. Troester.

Herr Koll. Husemann spricht einige Worte im Gedenken an Herrn Koll. Troester aus.

TOP 2
Protokoll der VV vom 25.04.2022

Herr Koll. H. Schleithoff stellt fest, dass die Frist für die Genehmigung des Protokolls vom 25.04.2022 noch bis zum 22.09.2022 läuft.

TOP 3
Nachwahl PAR-Gutachter

Die Kandidatinnen Frau Koll. Aslanalp, Frau Koll. Görzig, Frau Koll. Papadopoulus und Frau Koll. Riep stellen sich nacheinander vor. Frau Koll. Wenk ist am heutigen Abend verhindert.

Es besteht der Wunsch nach einer Aussprache zu diesem TOP, die Öffentlichkeit (sowie die Gutachterkandidatinnen) wird also ausgeschlossen. Die Verwaltung ist zugelassen.

KASSENZAHNÄRZTLICHE VEREINIGUNG BERLIN

Nach einer Aussprache lässt Herr Koll. H. Schleithoff die Öffentlichkeit wieder zu.

Die Vertreter werden gebeten, ihren ausgefüllten Wahlzettel bis zum Ende der heutigen VV in die Wahlurne einzuwerfen. Das Ergebnis wird am morgigen Tag ausgezählt und bekanntgegeben.

Nach der Auszählung am 13.09.2022 im Hause der KZV Berlin mit Herrn Koll. H. Schleithoff sowie zwei Mitarbeiterinnen der KZV Berlin stehen folgende Ergebnisse fest:

Es werden 33 Stimmzettel abgegeben.

Abstimmung: Es entfallen auf:

Pervin Aslanalp	6	Ja-Stimmen
	24	Nein-Stimmen
	3	Enthaltungen
Silke Görzig	31	Ja-Stimmen
	1	Nein-Stimme
	1	Enthaltung
Christina Papadopoulus	31	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen
	2	Enthaltungen
Dr. Birgit Riep	27	Ja-Stimmen
	2	Nein-Stimmen
	4	Enthaltungen
Dr. Katja Wenk	23	Ja-Stimmen
	5	Nein-Stimmen
	5	Enthaltungen

Damit sind die Kolleginnen Görzig, Papadopoulus, Riep und Wenk als PAR-Gutachterinnen nachgewählt.

TOP 4

Bericht des Vorsitzenden der VV

Herr Koll. H. Schleithoff informiert, dass dieser Tagesordnungspunkt – wie bereits angekündigt - unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt wird. Die Verwaltung ist zugelassen.

Nach Beendigung des Tagesordnungspunktes wird die Öffentlichkeit durch Herrn Koll. H. Schleithoff wieder zugelassen.

TOP 5

Bericht(e) aus den Ausschüssen

Der Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) hat am 30.05., 08.06. und am 17.08.2022 getagt und wird im TOP 12 zu seinen Ergebnissen berichten.

KASSENZAHNÄRZTLICHE VEREINIGUNG BERLIN

TOP 6

Bericht des Vorstandes

12. VV der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV)

Herr Koll. Meyer begrüßt die VV-Mitglieder und beginnt seinen Bericht mit der VV der KZBV, welche am 06. und 07. Juli in Dresden stattfand. Hauptpunkte waren:

- Investorenbetriebene-MVZ (i-MVZ)
- Elektronisches Beantragungs- und Genehmigungsverfahren (EBZ)
- Dentalamalgam
- Umstellung der Finanzierung des Zahnärztlichen-Praxis-Panel (ZäPP)
- Satzungsänderungen der KZBV (zum Thema Hybridveranstaltungen und Anwesenheit bei Online-Konferenzen)

GKV-Finanzstabilisierungsgesetz (GKV-FinStG)

Herr Koll Meyer geht die Punkte dieses Gesetzes durch. Der Kabinettsbeschluss hat eine Begrenzung der Punktwertsteigerung für die Jahre 2023 und 2024 vorgesehen, diese soll im § 85 Absatz 2d SGB V eingefügt werden. Darüber hinaus gibt es ein höchstzulässiges Ausgabevolumen, das für 2023 und 2024 in der Steigerung begrenzt wird, dies wird im § 85 Absatz 3a SGB V festgehalten. Diese Begrenzung richtet sich nach dem Vertragsabschluss. Sie darf nicht höher sein als die Grundlohnsummensteigerung abzüglich eines Abschlages in dem entsprechenden Jahr. Dies bedeutet eine Honorarkürzung und strikte Budgetierung, welche in 2023 und 2024 Auswirkungen auf die Einnahmenstrukturen sowie die Ausgaben in der Praxis haben wird.

Um dem entgegenzuwirken wurde zum einen ein Briefentwurf der KZV Berlin an den Gesundheitsminister für die Zahnärzteschaft in Berlin bereitgestellt. Als der Kabinettsbeschluss näher rückte, wurde ebenfalls ein Schreiben von der KZBV, der Bundeszahnärztekammer, der Zahnärztekammer Berlin sowie der KZV Berlin mit den Kernpunkten zum Gesetzentwurf an die regierende Bürgermeisterin, Frau Giffey, versendet, damit in der Länderkammer Änderungsanträge eingebracht werden, die insbesondere die neuen PAR-Leistungen außerbudgetär stellen.

Er berichtet in der nächsten VV wieder zu diesem Thema.

Prüfbericht für das Jahr 2020 nach § 274 SGB V

Er merkt kurz an, dass es in dem Prüfbericht nach § 274 SGB V auch Anregungen für die VV gibt. Die Prüfung der Prüfungsstelle der Wirtschaftlichkeitsprüfeinrichtungen Zahnärzte im Land Berlin erfolgt im nächsten Jahr.

Telematik

Herr Koll. Meyer berichtet vom Konnektortausch, der bei vielen Praxen, die den Anbieter CGM haben, bereits in 2022 beginnt. Er wird in der nächsten VV ein Update zu diesem Thema geben.

Haus und Grundstück

Es gab die Frage nach einer Besichtigung der neuen Serverräume. Dies ist möglich, er bittet allerdings darum, vorab einen Termin zu vereinbaren, damit auskunftsfähige Personen vor Ort sind.

Die Inbetriebnahme des Serverraumes folgt in dieser Woche, Ende des Monats erfolgt die Abnahme und im Laufe des nächsten Monats können die technischen Geräte von der IT-Abteilung implementiert werden.

Personal

Es erfolgte eine Ausschreibung für die Neueinstellung eines Geschäftsführers/einer Geschäftsführerin der KZV Berlin und es wurde ein Dienstvertrag ab 2023 abgeschlossen. Es wird eine Einarbeitungszeit mit dem jetzigen Geschäftsführer geben, um einen reibungslosen Übergang zu sichern. Zudem wurden 2 Softwareentwickler eingestellt, die ab dem 01.10.2022 die IT-Abteilung unterstützen.

KASSENZAHNÄRZTLICHE VEREINIGUNG BERLIN

Im Dialog mit dem Vorstand

Herr Koll. Geist übernimmt das Wort und berichtet von der Veranstaltungsreihe „Im Dialog mit dem KZV Vorstand". Es ging eine Beschwerde zu dieser Veranstaltungsreihe bei der Senatsverwaltung von der Initiative Unabhängige Zahnärzte Berlin e.V. (IUZB) ein. Daraufhin erhielt die KZV Berlin ein Schreiben der Senatsverwaltung mit der Bitte um Informationen zur Durchführung sowie der Finanzierung dieser Veranstaltungen. Im abschließenden Beratungsschreiben gab die Senatsverwaltung bekannt, dass diese Art von Veranstaltungsreihen in Zukunft nicht gegen die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit verstoßen dürfen. Insbesondere müssten sich die Teilnehmer an der bereitgestellten Verpflegung inkl. Getränke finanziell beteiligen

Zahnärztliches-Praxis-Panel (ZäPP)

Der Startschuss für die diesjährige Befragung im Rahmen des ZäPP ist gefallen. Zahnarztpraxen in Berlin erhalten seit 09.09.2022 die Sensibilisierungsschreiben per Post und ab dem 19.09.2022 erhalten die Praxen die Zugangsdaten für einen Online-Fragebogen.

Für die Einzelpraxen wird weiterhin eine Incentivierung von 500,00 € und bei Berufsausübungsgemeinschaften (BAG) eine Incentivierung von 700,00 € ausgezahlt.

Abschließend geht er die Veränderungsraten in den Jahren 2020 und 2021 für Berlin durch:

ZäPP	2020	2021
Personalkosten	+ 7,6 %	+ 3,0 %
Gesamtkosten	+ 5,0 %	- 2,8 %
Einnahmen-Überschuss	+ 7,2 %	- 1,3 %

Die Veränderungsrate für Berlin liegt bei 3,45 %.

Frau Gaedigk (Berliner Patientenbeauftragte)

Herr Koll. Geist stellt Frau Ursula Gaedigk, die neue Berliner Patientenbeauftragte, vor. Frau Gaedigk war am 06.09.2022 in der KZV Berlin, um sich ein Bild von der Patientenberatung der KZV Berlin zu machen, danach folgte ein Gespräch mit dem gesamten Vorstand. Themen dieses Gesprächs waren unter anderen die Auswirkungen des geplanten GKV-Finanzstabilisierungsgesetztes auf die Versorgung der Patienten sowie die Situation der i-MVZ (und ihre mangelnde Transparenz). Auch die zahnärztliche Versorgung von Patienten mit Behinderung im Vivantes Neukölln wurde thematisiert.

Existenzgründer- und Praxisabgeber-Seminar am 09.09.2022

Abschließend berichtet Herr Koll. Geist von dem Existenzgründer- und Praxisabgeber-Seminar, welches am Freitag, 09.09.2022, im Hotel Dorint Kurfürstendamm Berlin stattfand. Die zwei Gruppen hatten dieses Mal bei einer Mittagspause sowie beim anschließenden Get-together die Möglichkeit in Kontakt zu treten. An dem Konzept wird weiterhin gearbeitet.

Bericht zum Abrechnungsgeschehen der AOK

Herr Koll. Husemann übernimmt das Wort und berichtet vom Abrechnungsgeschehen der AOK. Wie bereits im Rundschreiben Nr. 11. vom 30.08.2022 mitgeteilt, gibt es in diesem Jahr in Berlin unterschiedliche Vertragssituationen. Bei der AOK gibt es einen Überstellungsvertrag, bei dem bei einer Überschreitung der Obergrenze die Anwendung des HVMs notwendig wird und damit Einbehalte nötig werden. Bei den anderen Krankenkassen(verbänden) gibt es für die Jahre 2021 und 2022 eine Budgetfreiheit. Ob es zu einer Unter- oder Überschreitung kommt, steht noch nicht fest.

Veränderungsrate

Er gibt bekannt, dass die Veränderungsrate der beitragspflichtigen Einnahmen der Krankenkassen vom Bundesgesundheitsministerium am 09.09.2022 mit 3,45 % bekanntgegeben wurde. Hierzu merkt er an, dass

sich daraus eine Steigerung der Gesamtvergütung um höchstens 2,7 % für 2023 ergibt, wenn das GKV-FinStG so umgesetzt wird wie im Kabinettsbeschluss bereits angekündigt.

Clearingstelle
Abschließend berichtet Herr Koll. Husemann von der Situation rund um die Clearingstelle. Er erläutert, dass dies eine Organisation ist, an die sich Patienten, die keine Krankenversicherung haben, wenden können und die von der Clearingstelle an einen entsprechenden Zahnarzt oder Arzt vermittelt werden. Die Abrechnung der Leistungen in den Praxen soll zum GOZ-Einfachsatz erfolgen. Hierzu hatte die KZV Berlin bereits in 2019 Kontakt mit der Clearingstelle und der Senatsverwaltung aufgenommen, ohne Erfolg. Es wird von der KZV Berlin nicht eine Stelle beworben, bei der es um Behandlungen zum GOZ-Einfachsatz geht. In Gesprächen mit der Senatsverwaltung konnte kein Punktwert ausgehandelt werden.

TOP 7

Fragestunde

Herr Koll. H. Schleithoff merkt an, dass den Vertretern als Tischvorlage bereits einige Fragen von Herrn Koll. Gneist an den Vorstand vorliegen.

Herr Koll. Husemann merkt zunächst an, dass aufgrund der Kurzfristigkeit der Anfragen der Referent des Vorstandes für Schlichtung und ZE-Gutachterwesen, Herr Koll. Seligmann, den heutigen Abend terminlich nicht einrichten konnte. Wenn weiterhin Fragen bestehen, kann er gerne für die VV am 05.12.2022 eingeladen werden. Er geht die untenstehenden Fragen von Herrn Koll. Gneist durch.

- Berlin hat 39 Gutachter bei etwa 3700 Vertragszahnärzten. Die Relation in den beiden anderen Stadtstaaten ist ein Vielfaches: So zählt z.B. die KZV Bremen 23 Gutachter bei etwa 500 Vertragszahnärzten. Warum?

Herr Koll Husemann merkt an, dass die Zahl der Begutachtungen anhand der Praxiszahlen und nicht anhand der Anzahl von Zahnärzten repräsentativ ist. Er geht auf die Zahlen des Stadtstaates Hamburg im Vergleich zu Berlin ein. Diese sind wie folgt:

Hamburg		
1600 Praxen	27 ZE-Gutachter	59 Praxen pro Gutachter
Berlin		
2072 Praxen	45 ZE-Gutachter	46 Praxen pro Gutachter

Abschließend merkt er an, dass Bremen deutlich an der Spitze liegt, Berlin liegt im Vergleich zu Hamburg allerdings weit vorne.

- Aus der geringen Zahl an Gutachtern in Berlin folgt die hohe Anzahl an Begutachtungen für jeden einzelnen Gutachter. Mit durchschnittlich fast 300 Gutachten im Jahr liegt der Berliner Wert fast vier Mal so hoch wie der Median – und auch knapp doppelt so hoch, wie in der nächstplatzierten KZV. Ist dies so in Ihrem Sinne?

Herr Koll. Husemann berichtet, dass die letzte Ausschreibung im Jahre 2020 war. Von ca. 34 Bewerberinnen und Bewerbern wurden 7 Kolleginnen und Kollegen in der VV Ende 2020 gewählt, das Einvernehmen mit der Arbeitsgemeinschaft der Krankenkassen und Krankenkassenverbände Berlin (ARGE) wurde im Nachgang der VV hergestellt. Gerne hätte er mehr Gutachter, doch leider gibt es nicht viele Kolleginnen und Kollegen, die bereit sind die Gutachter-Position zu übernehmen. Er fügt hinzu, dass seit heute, dem 12.09.2022, die erneute Ausschreibung der ZE-Gutachter für die nächste Amtszeit auf der KZV-Seite im „News Portal" erfolgte.

KASSENZAHNÄRZTLICHE VEREINIGUNG BERLIN

- Und in Berlin wird in mehr als jedem zweiten dieser Gutachten die Planung der Kollegen komplett verworfen. Auch dieser Wert ist einsame Spitze und etwa drei Mal so hoch wie der bundesweite Median. Meinen Sie, dass die Planungen der Berliner Kollegenschaft so richtig eingeschätzt werden?

Herr Koll. Husemann führt aus, dass die Berliner Krankenkassen viele Gutachtenaufträge erteilen. Die AOK erteilt Gutachtenaufträge speziell bei auffälligen Kollegen. Andere Krankenkassen haben bestimmte Richtlinien beim Beantragen eines Gutachtens. Zudem gibt es in Berlin andere Strukturen und es wird nicht nur nach Aktenlage entschieden. Wenn ein Teil eines Heil- und Kostenplanes nicht erfüllt wird, wird dieser abgelehnt und es muss ein neuer erstellt werden.

Herr Koll. Gneist erwidert, dass im Vergleich zwischen Hamburg und Berlin, dennoch in Berlin mehr abgelehnt wird. Er möchte wissen, wieso dies der Fall ist.

Herr Koll. Husemann klärt auf, dass es keine mangelhafte Begutachtung, sondern mangelhafte Planung sei. Dies kann an Verständigungsschwierigkeiten liegen. Fakt ist, die KZV Berlin hätte gerne mehr Gutachter – aber bei der letzten Gutachterwahl gab es 34 Bewerber und nur 7 kamen in die engere Wahl. Denn nur Bewerberinnen und Bewerber, die nicht auffällig sind, können in die engere Auswahl gelangen.

Daraufhin fragt Herr Koll. Klutke nach, wie viele von den 7 zuletzt gewählten Gutachtern jetzt noch als solche tätig sind? Und wie viele sind ausgeschieden und warum? Herr Koll. Husemann teilt mit, dass noch 6 tätig sind und einer auf eigenen Wunsch ausgeschieden ist.

Herr Koll. H. Schleithoff merkt abschließend zu den Fragen bezüglich der ZE-Gutachter an, dass er die Idee gut findet, Herrn Koll. Seligmann zur nächsten VV einzuladen, um offene Fragen zu besprechen. Er fragt die Vertreter, ob sie damit einverstanden sind. Herr Koll Husemann fragt daraufhin an, ob dies in der jetzigen Amtszeit besprochen werden sollte oder erst mit der neuen VV. Frau Koll. Lo Scalzo erwidert, da die Gutachter im März gewählt werden, sollte dies von der neuen VV besprochen werden. Hierzu gibt es keine Einwände.

Herr. Koll. L. Schleithoff fragt, ob die Verwahrentgelte (bspw. mit der apoBank), welche öfters im Haushaltsausschuss besprochen worden sind, wegfallen? Herr Koll. Meyer teilt mit, dass diese bereits weggefallen sind.

Herr Koll. Gneist fragt nach, ob ein Termin für die konstituierende VV bereits feststeht. Frau Kaltborn teilt mit, dass die konstituierende VV am Montag, 23.01.2023, stattfindet. Die Vertreter der neuen Amtszeit erhalten bis Ende der Woche eine E-Mail hierzu.

Zudem spricht Herr Koll. Gneist an, dass die Vorstandsposten bald ausgeschrieben werden. Kann man sich jedoch auch erst zur konstituierenden VV dazu entschließen zu kandidieren? Falls nicht, wo ist dies geschrieben? Herr Koll. H. Schleithoff geht davon aus, dass man sich auch spontan bei der konstituierenden VV zur Kandidatur melden kann. Es wird die Entscheidung der Vertreter sein, ob diese spontane Bewerbung angenommen wird oder nicht. Gewünscht ist es natürlich, sich in dem ausgeschriebenen Zeitraum zu bewerben.

Herr Koll. Gneist fragt nach, ob ein Vertreter, der aus der jetzigen VV ausgeschieden ist in der nächsten Amtszeit wieder in der VV sein darf? Frau Hirsch ist der Meinung, dass dies möglich ist, da er zum Zeitpunkt der Wahl rechtmäßig gewählt wurde. Sie fügt hinzu, dass die Mitgliedschaft in der KZV zur neuen Amtszeit allerdings bestehen muss.

Herr Koll. Bloch fragt nach, ob die Ausschreibung zum Vorstandsposten unbefristet sein wird? Herr Koll. H. Schleithoff merkt an, dass die Ausschreibung bis zum 23.01.2023 befristet sein wird. Man kann sich also zur konstituierenden VV als Kandidat melden. Herr Koll. Bloch merkt an, dass dies dann in der Ausschreibung stehen müsste. Herr Koll. Meyer meldet sich zu Wort und berichtet von einer Situation, in der sich ein Vertreter in der konstituierenden VV zur Vorstandswahl hat aufstellen lassen ohne sich vorher zu bewerben. Demnach ist es möglich zu kandidieren ohne vorher Unterlagen einzusenden.

KASSENZAHNÄRZTLICHE VEREINIGUNG BERLIN

Es werden keine weiteren Fragen gestellt.

TOP 8

Anträge

Herr Koll. Müller-Reichenwallner übernimmt das Wort und stellt den unten aufgeführten Antrag des RPA vor.

Antrag für die VV der KZV Berlin am 12.09.2022

Antragsteller: Der Rechnungsprüfungsausschuss mit der Kollegin Wandelt und den Kollegen Gneist, Kampmann und Müller-Reichenwallner

Betreff:
Zukunftssicherung der IT im Bereich der KZVen

Wortlaut:
Die VV der KZV Berlin fordert den Vorstand auf, mit den anderen KZVen in Deutschland die Zukunft der IT-Systeme im Bereich Abrechnung und deren Gestaltung zu besprechen.

Begründung:
Wir haben im Rahmen der diesjährigen Prüfung erfahren, wie schwer es geworden ist, geeignetes Personal für die anstehenden Aufgaben zu bekommen. Die Arbeiten an den bestehenden Systemen binden die gesamten Arbeitsressourcen. Eine Weiterentwicklung oder auch Neuentwicklung bleibt dabei total auf der Strecke! Zurzeit wird noch mit Software gearbeitet, die nicht mehr dem Stand der Zeit entspricht (Beispiel: IBM Notes). Auch kommt das Bremer System hinsichtlich seiner Entwicklung der Zeit nicht nach. Es bestehen wenige Schnittstellen zu vorhandenen Programmen zur Weiterverarbeitung! Aktuell sieht der Stellenplan bereits fünf offene Stellen vor, die leider bisher nicht besetzt werden konnten. Der Bedarf an Personal dürfte künftig jedoch noch weiter steigen. Mit dem aktuellen Personalstand ist es nicht möglich die dringend notwendigen Modernisierungen in nahezu sämtlichen IT Bereichen durchzuführen, um die Anforderungen der Fachabteilungen oder auch nur den Stand der Technik zu erreichen. Wegen des hohen Wettbewerbs um IT-Fachkräfte ist die Personalgewinnung jedoch nicht nur eine Frage des Geldes und kann auch scheitern.

Der RPA möchte mit diesem Antrag vor allem auf die Problematik aufmerksam machen. Ideal wäre ein neues System, welches das Bremer System ersetzt.

Herr Dr. Meyer stimmt zu, dass man die Problematik angehen muss, allerdings muss dies innerhalb der Bremer System KZVen besprochen und behandelt werden. Zudem erinnert er daran, dass die jetzige Amtszeit in ungefähr 3 Monaten endet und dieses Thema in der nächsten Amtszeit besprochen werden sollte. Falls der Antrag doch in der jetzigen VV gestellt und abgestimmt werden soll, muss der Antrag überarbeitet werden und objektiv bleiben.

Frau Koll. Wandelt teilt nach kurzer Rücksprache mit Herrn Koll. Gneist mit, dass der Antrag vom RPA überarbeitet und erneut in der VV am Montag, 05.12.2022 gestellt wird.

KASSENZAHNÄRZTLICHE VEREINIGUNG BERLIN

TOP 9

Nachwahl im Hauptausschuss

Auf der Vorschlagsliste steht:

- Frau Thekla Wandelt

Herr Koll. H. Schleithoff fragt nach, ob es zu der Vorschlagsliste des Hauptausschusses Anmerkungen gibt. Dies ist nicht der Fall.

Abstimmung:	Bei	33	Ja-Stimmen,
		keiner	Nein-Stimme und
		keiner	Enthaltung

ist Frau Koll. Wandelt für die verbliebene Amtszeit bis 31.12.2022 für den Hauptausschuss gewählt.

TOP 10

Satzungsänderungen der KZV Berlin

a. Satzung
b. Wahlordnung
c. Disziplinarordnung

Frau Hirsch übernimmt das Wort und erläutert zunächst kurz den Hintergrund der Satzungsänderungen. Der ursprüngliche Grund der Satzungsänderungen war das Gendern. Mitaufgenommen wurden ebenfalls die Videokonferenzen sowie Hybrid-Konferenzen in den verschiedenen Ausschüssen und der VV.

Ende Juni wurden die bereits besprochenen Satzungsänderungen seitens der Senatsverwaltung als Aufsicht angenommen.

Sie erläutert kurz einige Änderungen, die sich bei der Abstimmung mit dem Satzungsausschuss und der Aufsicht ergeben haben. Zu diesen zählen die Reihenfolge von männlich und weiblich, die Streichung eines Verweises zur Haftungsprivilegierung des Vorstandes und insbesondere die Änderungen in Form der Möglichkeit von Videokonferenzen und Hybridveranstaltungen. Es wird dabei differenziert, ob die VV oder ein Ausschuss, der keine Beschlüsse fasst, via Hybridveranstaltung oder online tagt. Bei einem normalen Ausschuss, welcher keine Beschlüsse fasst, muss eine reine Videokonferenz zur Beratung möglich sein.

Eine Videokonferenz oder Hybridveranstaltung ist bei einer VV möglich, wenn es eine behördliche Anordnung gibt. Bei einer Hybridveranstaltung muss eine schriftliche Beschlussfassung im Nachgang erfolgen. Bei einer reinen Videokonferenz ist eine elektronische Abstimmung möglich oder eine schriftliche Beschlussfassung unverzüglich im Nachgang zur Videokonferenz.

In der Disziplinarordnung ist nun festgelegt, dass die Sitzung zur mündlichen Verhandlung im Regelfall in Präsenz stattfindet. Bei behördlicher Anordnung ist jedoch eine Durchführung via Videokonferenz möglich.

Laut Wahlordnung sind Videokonferenzen sowie Hybridveranstaltungen möglich, allerdings müssen Beschlüsse schriftlich gefasst werden. Die Wahlordnung wurde ebenfalls um die Empfehlung der Senatsverwaltung ergänzt, dass Mitarbeiter der KZV Berlin nicht in den Wahlausschuss gewählt werden dürfen.

KASSENZAHNÄRZTLICHE VEREINIGUNG BERLIN

Es wird nachgefragt, was man unter unverzüglich versteht. Frau Hirsch teilt mit, dass dies in der Regel 2 Wochen bedeutet. Es werden keine weiteren Fragen gestellt.

Herr Koll. H. Schleithoff bittet zunächst um Abstimmung zu den vorgelegten Änderungen der Disziplinarordnung.

Abstimmung: Bei 33 Ja-Stimmen
keiner Nein-Stimme und
keiner Enthaltung
wird die Disziplinarordnung in geänderter Fassung von den Vertretern angenommen.

Als nächstes bittet Herr Koll. H. Schleithoff um Abstimmung zu den vorgelegten Änderungen der Wahlordnung.

Abstimmung: Bei 33 Ja-Stimmen
keiner Nein-Stimme und
keiner Enthaltung
wird die Wahlordnung in geänderter Fassung von den Vertretern angenommen.

Abschließend bittet Herr Koll. H. Schleithoff um Abstimmung zu den vorgelegten Änderungen der Satzung.

Abstimmung: Bei 33 Ja-Stimmen
keiner Nein-Stimme und
keiner Enthaltung
wird die Satzung in geänderter Fassung von den Vertretern angenommen.

TOP 11
Vorstellung des Berichts gemäß § 81 a SGB V der Stelle zur Bekämpfung von Fehlverhalten im Gesundheitswesen der Jahre 2020 und 2021

Herr Koll. Geist übernimmt zu diesem TOP das Wort und stellt den Bericht vor. Im Berichtszeitraum vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2021 gingen insgesamt 8 Anzeigen bei der Fehlverhaltensbekämpfungsstelle ein, die zu eigenen Ermittlungen und Feststellungen führten.

a) Hinweisgebende Stelle:

Krankenkassen	4 Fälle
Patienten	1 Fälle
Sonstige Dritte (z. B. Gutachter, anonym)	1 Fall
Intern (z. B. Abrechnungsabteilung)	2 Fälle

KASSENZAHNÄRZTLICHE VEREINIGUNG BERLIN

b) Ermittlungsergebnis und Tätigkeit:

Anfangsverdacht, daher Strafanzeige (teilweise in Verbindung mit Disziplinarverfahren oder Zulassungsentziehungsverfahren)	0* Fälle
Kein Anfangsverdacht (ausgeräumt durch eigene Ermittlung bzw. Prüfung)	6 Fälle
Ermittlungen/Prüfungen noch nicht abgeschlossen	1 Fall

c) getroffene Maßnahmen

Antrag auf Einleitung eines Disziplinarverfahrens (ggf. neben einer Strafanzeige)	2 Fälle**
Antrag auf Entziehung der Zulassung (ggf. neben einer Strafanzeige)	0 Fälle

* Die Anzeige wurde bereits durch die 197a Stelle der Krankenkasse erstattet.

** In einem Fall wurde zunächst eine Entziehung der Zulassung beantragt. Dieses wurde durch Rücknahme beendet und ein Disziplinarverfahren eingeleitet.

In 4 Fällen wurde Amtshilfe des Landeskriminalamtes Berlin erbeten und gewährt.

TOP 12

Jahresabschluss für das Rechnungsjahr 2021

Bilanz sowie Ertrags- und Aufwandsrechnung der KZV Berlin

- **Bericht des Vorstandes**

Herr Koll. Meyer geht kurz auf das Rechnungsjahr 2021 ein. Er bedankt sich im Namen des gesamten Vorstandes bei dem RPA für seine Arbeit.

Herr Dr. Uhlich stellt anhand einer PowerPoint-Präsentation den detaillierten Jahresabschluss 2021 vor.

Er merkt vorneweg an, dass die Vertreter bereits die Zahlen des Jahres in der VV am 25.04.2022 im Zuge des Nachtragshaushaltes gesehen haben.

Das Jahr 2021 war ein erfolgreiches Jahr. Die Abrechnungsumsätze sind um rund 61 Mio. € (9 %) gestiegen und der Verwaltungskostensatz ist mit 1,6 % gleichgeblieben. Die Erträge sind um rund 1,3 Mio. € gestiegen und die Aufwendungen um rund 135.000 € gestiegen.

Insgesamt belaufen sich die Erträge für 2021 auf ca. 14,8 Mio. € und Aufwendungen auf ca. 13,16 Mio. €. Das ergibt eine Zuweisung zum Vermögen in Höhe von ca. 1,664 Mio. €. Abschließend hält er zur Investitionsrechnung Folgendes fest: Mit Einnahmen von ca. 2,6 Mio. € und Ausgaben in Höhe von ca. 1,3 Mio. € ergibt sich eine Liquiditätszunahme von ca. 1,283 Mio. €.

- **Bericht des RPA**

Herr Koll. Müller-Reichenwallner übernimmt das Wort und weist auf folgende Punkte hin, die von der Prüfstelle der KZBV angemerkt wurden:

- Wie von Herrn Dr. Uhlich berichtet, gab es bei der Personalplanung Abweichungen, zudem gab es keine Personalversammlung, der Arbeitssicherheitsausschuss hatte insgesamt 4 Sitzungen.

KASSENZAHNÄRZTLICHE VEREINIGUNG BERLIN

- der 80 % Abschlag bei der ZE-Abrechnung

Er spricht zudem die Höhe der Sitzungsgelder bei den Referaten Zahnersatz, Kieferorthopädie, Parodontologie und Patientenberatung an.

Architekturkosten beliefen sich in 2021 auf 114.000,00 € und die Wartung, Instandhaltung sowie Blitzschutzanlage summierten sich auf 300.000,00 €. Er fügt hinzu, dass ab diesem Jahr Architekturleistungen immer neu ausgeschrieben werden müssen.

Er berichtet von Abbuchungen von Honorarkonten für die Mitgliedsbeiträge der Zahnärztekammer und des Verbandes der Zahnärztinnen und Zahnärzte von Berlin. Dabei wird ein Kostensatz von 0,07 € pro Buchung der jeweiligen Organisation in Rechnung gestellt.

Abschließend teilt er mit, dass der Prüfbericht nach § 274 einige Fragen aufgeworfen hat, deshalb wurde der Bericht des RPA von 2 Mitgliedern nicht unterschrieben. 2 Mitglieder empfehlen die Entlastung des Vorstandes.

- **Stellungnahme des Vorstandes**

Herr Koll. Meyer teilt mit, dass die Stellungnahme des Vorstandes den Vertretern vorliegt.

Er merkt an, dass der Prüfbericht nach § 274 das Rechnungsjahr 2020 und nicht das Rechnungsjahr 2021 behandelt und demnach nicht nachvollziehbar ist, warum der Bericht des RPA nicht von allen Mitgliedern unterschrieben wurde.

Herr Koll. Gneist erwidert, dass der Prüfbericht dem RPA in 2020 nicht vorlag. Zudem gibt es offene Fragen zum ZE-Referat und den dazugehörigen hohen Kosten im Vergleich zu den anderen Referaten.

Daraufhin wendet Herr Koll. Meyer ein, dass die Größe des Referats von Bedeutung ist, dementsprechend sind die eingereichten Kosten im ZE-Referat höher als in den anderen Referaten. Zudem werden die Zeiten immer dokumentiert und es muss vor Zahlung sachlich sowie rechnerisch geprüft und zum Schluss noch die Zahlung freigegeben werden.

Herr Koll. Gneist hätte dazu gerne vorab eine Erklärung erhalten.

Herr Koll. Müller-Reichenwallner empfiehlt die Entlastung des Vorstandes für das Rechnungsjahr 2021.

Herr Koll H. Schleithoff bittet um Abstimmung zur Entlastung des Vorstandes für das Rechnungsjahr 2021.

Abstimmung:

Bei 27 Ja-Stimmen
keiner Nein-Stimme und
6 Enthaltungen
wird die Entlastung des Vorstandes für das Rechnungsjahr 2021 beschlossen.

TOP 13
Verschiedenes

Herr Koll. H. Schleithoff erinnert nochmals daran, den Abstimmungszettel für den TOP 3 Nachwahl PAR-Gutachter in die Wahlurne einzuwerfen. Die Auszählung erfolgt am morgigen Tag.

Zudem erinnert er an die nächste Sitzung des Hauptausschusses am 17.10.2022, in der besprochen wird, ob eine weitere außerordentliche VV notwendig ist.

Es werden keine Wortmeldungen angezeigt.

KASSENZAHNÄRZTLICHE VEREINIGUNG BERLIN

Herr Koll. H. Schleithoff erinnert an die nächste reguläre und letzte VV dieser Amtszeit am 05.12.2022 und schließt die Sitzung um ca. 23:45 Uhr.

14.11.2022/Kal

Dr. Heinrich Schleithoff
Vorsitzender der VV Berlin

Julie Fotiadis-Wentker
stv. Vorsitzende der VV Berlin